

Bitte zurücksenden an:

Neue Assekuranz Gewerkschaft
Postfach 110804
35353 Gießen

„Herausforderungen für Betriebsräte im Umfeld des sich wandelnden Marktes der deutschen Lebensversicherung“

Seminar nach § 37.6 BetrVG
für Betriebsräte und Personalräte

24.2. – 26.2.2014 im
Hotel zur Bachmühle, Künzeller Straße 133,
36043 Fulda , 0661 9379

Anmeldung

Name / Anschrift
des Unternehmens:

Name BR-
Vorsitzende/r

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Angemeldete Personen / Vor- und Nachname (bitte in Druckbuchstaben)

1 _____ 2 _____

3 _____ 4 _____

Hinweise zur Anmeldung

Der BR sollte ca. 6 Wochen vor Seminarbeginn den Arbeitgeber über den Termin, den Seminarinhalt und die Kosten informieren (§ 37 Abs. 6 BetrVG). Vor dieser Mitteilung muss der BR einen ordnungsgemäßen Beschluss (§ 33 BetrVG) über die Seminarteilnahme fassen. Hält der Arbeitgeber bei der Wahl des Seminartermins „betriebliche Notwendigkeiten“ für nicht ausreichend berücksichtigt und ist gegen diesen Termin, so muss er zur Klärung dieser Frage die Einigungsstelle anrufen (§37 Abs. 6 BetrVG). Bezweifelt der Arbeitgeber, dass das Seminar für das Seminar für die BR-Arbeit notwendige Kenntnisse vermittelt, muss diese Meinungsverschiedenheit durch ein Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht geklärt werden. Nach dem BR-Beschluss und der Mitteilung an den Arbeitgeber, die Anmeldung per Brief / Fax / email oder Telefon an die NAG geben. Wir bestätigen Ihnen dann Ihre Anmeldung und Sie erhalten ca. 14 Tage vor Seminarbeginn alle notwendigen Anreiseinformationen (Anfahrtsskizze / Bahnverbindung / Teilnehmerliste...).